jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1972/4/12 11Os22/72

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 12.04.1972

Norm

StGB §81 Z2 B1b

Rechtssatz

Ein auffallender Unfallsverlauf (hier: Überfahren der linken Fahrbahnhälfte mit anschließender Auffahrt auf ein den linken Fahrbahnrand begrenzendes Brückengeländer trotz Windstille und gerade verlaufender Rauhasphaltfahrbahn durch Motorradfahrer) ist bei der Beurteilung der Fahrtüchtigkeit des Angeklagten in den Kreis der Erwägungen einzubeziehen.

Entscheidungstexte

- 11 Os 22/72
  Entscheidungstext OGH 12.04.1972 11 Os 22/72

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1972:RS0092390

Dokumentnummer

JJR_19720412_OGH0002_0110OS00022_7200000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at